

Erläuterungen zum Einsatz von ehrenamtlichen Ordnungskräften mit Vollzugsaufgaben

1. Anfallende Tätigkeiten:
 - Vorwiegender Einsatz in den Ortsteilen
 - Hierbei Feststellungen von Ordnungswidrigkeiten unterschiedlichster Art (z.B. Anliegerpflichten, wilde Müllverkipfungen, Hundekot, Falschparken)
 - Als erste Maßnahme → Gesprächssuche mit dem Verantwortlichen mit Hinweis auf die begangene Ordnungswidrigkeit und der Bitte um Abstellung
 - Bei Unbelehrbaren → Mitteilung mit dokumentierten Angaben an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung, ggf. Aussprechen einer Verwarnung
 - aber auch Wegfahranordnungen, bei unberechtigtem Parken in Feuerwehrezufahrten oder auf Behindertenparkplätzen

2. Der Gesetzgeber gibt die Rahmenbedingen für den Einsatz von ehrenamtlichen Verwaltungsvollzugsbeamten vor, diese werden eingehalten.